Honorarvertrag

Honorarvertrag-Nr: _____ **(anzugeben auf der Rechnung)**

Zwischen Auftraggeber*in		
und Auftragnehmer*in Anschrift		
Beruf / ausgeübte Tätigkeit		
Programm	HALLIANZ Jugend-Fonds	
auszuführende Leistungen		
Ort der Leistungsdurchführung		
Durchführungszeit		
Stundenzahl / Stundensatz		
Gesamthonorar zzgl. evtl. anfallender Umsatzsteuer		
Steuernummer / Finanzamt		

Nebenbestimmungen

§ 1 Soweit der*die Auftragnehmer*in (AN) tätig wird, arbeitet er*sie weisungsfrei. Er*sie erbringt seine*ihre Arbeit selbstbestimmt zur Erfüllung dieses Auftrages. Der*die AN kann seine*ihre Tätigkeit im Wesentlichen frei gestalten und entscheidet über die Art und Weise der Auftragserfüllung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Inhaltes alleine. Unbedingt erforderliche zeitliche Vorgaben und örtliche Bindungen bei der Erbringung der Leistung beruhen nicht auf Weisungsrecht, sondern auf vertraglichen Abreden. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der*die AN darf auch für andere Auftraggeber*innen tätig sein. Unbeschadet der Freiheit von Weisungen und Arbeitszeitregelungen gehen die Vertragspartner*innen davon aus, dass der Vertragszweck nur dann erreicht wird, wenn der*die Auftragnehmer*in die beschriebenen Aufgaben termin- und qualitätsgerecht erfüllt.

§ 2 Ein Anspruch auf Urlaub und Vergütung während Krankheitszeiten besteht nicht. Reise- und sonstige evtl. entstehende Kosten sind in der Vergütung enthalten. Die Überweisung des Honorars kann **erst nach Rechnungslegung** durch den*die AN erfolgen. Es werden nur solche Rechnungen anerkannt, auf denen Umsatzsteuer ausgewiesen bzw. der Vermerk „Rechnung enthält keine Umsatzsteuer gemäß § 19 I Umsatzsteuergesetz“ (Kleinunternehmerregelung) enthalten ist. Die Freiwilligen-Agentur Halle weist den*die AN darauf hin, dass die zuständigen Stellen des Bundes bzw. der EU berechtigt sind, die Auszahlung des Honorars an den*die AN und dessen vertragsgemäße Verwendung zu überprüfen. Der*die AN ist für die Einhaltung aller aus dieser Vereinbarung für ihn*sie entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich. Er*sie wird über alle Angelegenheiten des Trägers, die als vertraulich bezeichnet oder erkennbar sind, auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen bewahren.

§ 3 Dieser Vertrag ist ordentlich kündbar. Die Kündigung ist zulässig spätestens am 15. eines Monats für den Schluss des Kalendermonats. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Im Übrigen gelten je nach Art der Leistung die Vorschriften über den Dienstvertrag gem. §§ 611 ff. BGB bzw. über den Werkvertrag gem. §§ 631 ff BGB.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise unten:

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber*in	Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer*in

Die hier erfassten persönlichen Daten dienen der Prüfung der sachgemäßen Verwendung der Fördermittel des HALLIANZ Jugend-Fonds und werden zur Prüfung an die HALLIANZ für Vielfalt im Original weitergereicht. Sie werden in der HALLIANZ für Vielfalt sicher aufbewahrt und nur bei einer Prüfung an den Fördermittelgebenden (Stadt Halle und BMFSFJ) weitergegeben. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dazu Ihr Einverständnis. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Bei Fragen wenden Sie sich an: datenschutz@freiwilligen-agentur.de.

In Kooperation mit
Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!
Gefördert im Rahmen des Landesprogramms #WIRSINDDASLAND DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT. IN SACHSEN-ANHALT
SACHSEN-ANHALT Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration